

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert (LINKE)

vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

zum Thema:

Projekt „Effiziente Sozialausgabensteuerung“ und Budgetmodelle in den Entgeltbereichen

und **Antwort** vom 6. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2026)

Frau Abgeordnete Katina Schubert (LINKE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26495

vom 25.06.2026

über **Projekt „Effiziente Sozialausgabensteuerung“ und Budgetmodelle in den Entgeltbereichen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Dem Folgebericht 2026 zum Projekt „effiziente Sozialausgabensteuerung“ ist zu entnehmen, dass bei diversen Schwerpunktmaßnahmen, Meilensteine im 2. Quartal 2026 erreicht werden sollen. Welche konkreten Schritte, Gespräche, Ergebnisse werden noch in dieser Legislaturperiode eingeleitet, geführt und erreicht? Bitte je Schwerpunktmaßnahme und Meilenstein auflisten!

Zu 1.: In der Projektstruktur des Projektes effiziente Sozialausgabensteuerung (effSoz) ist ein quartalsweises Meilensteincontrolling vereinbart, um die Steuerungsfunktion des Lenkungsgremiums effSoz zu gewährleisten. Die verantwortlichen Behörden berichten jeweils zum Ende des Folgequartals innerhalb des im 1. Folgebericht effSoz (Berichtsstand 31.03.2026) dargestellten Informationsrasters. Zu den Quartalen nach Q4 2025 kann daher erst im 2. Folgebericht effSoz an den Hauptausschuss berichtet werden.

Das Projekt effSoz folgt damit streng einer Struktur, die es erlaubt, die Umsetzung der Maßnahme systematisch und verbindlich zu begleiten und zu stützen, ohne die fachlich-fiskalische Verantwortlichkeit der umsetzenden Behörde zu beschneiden.

Nach konkreter Umsetzung und anschließender Beteiligung der Projektgremien kann ein aufbereiteter Ergebnisbericht vorgelegt werden. Dem Hauptausschuss wird ab dem 1. Quartal 2026 auch bei erreichten

Meilensteinen zum Umsetzungsstand berichtet, sodass ein fortlaufender Überblick über den Status aller Meilensteine besteht.

2. Ob der derzeit großen Herausforderung der rechnerischen Umstellung im Kontext der Eingliederungshilfe, welche konkreten Schritte unternehmen SenASGIVA sowie SenFin bei der Schwerpunktmaßnahme #219 „Budgetmodelle in den Entgeltbereichen (bspw. Sozialraum-, Träger-, Einrichtungs-Budget)“ zwischen Q2 2026 „Landesseitig Bewertung der Zielerreichbarkeit und Abbruchkriterien“ und 2028 Q2 „Gemeinsame Entwicklung der Budgetsystematik und Verhandlungen“?
- a. Welche Abbruchkriterien wurden bisher erarbeitet?
 - b. Haben die Senatsverwaltungen, in welcher Form auch immer, schon Eckpunkte für etwaige Budgetmodelle erarbeitet und wie lauten diese?
 - c. Wurden diesbezüglich schon Gespräche mit Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, deren Spitzenverbänden sowie den Bezirken geführt, mit welchem (Zwischen-)Ergebnis?
 - d. Wurde bei den Überlegungen zu Budgetmodellen die Erfahrungen des sog. „Psychiatriebudget“ berücksichtigt, insbesondere die Gründe für die Beendigung und welche Erkenntnisse haben die Senatsverwaltungen daraus generiert?
 - e. Ist der Abschluss der rechnerischen Umstellung im Kontext der Eingliederungshilfe Voraussetzung für die Entwicklung von Budgetmodellen? Falls ja, in welcher Form und gibt es alternative Lösungen, sollte die Umstellung bis 01.01.2027 erwartungsgemäß nicht abgeschlossen sein?
 - f. In der Wohnungsnotfallhilfe wird derzeit der Rahmenvertrag „Soziales“ verhandelt. Die Leistungstypensystematik der Hilfen gem. §67 ff. SGBXII soll hierbei flexibilisiert werden. Haben die Überlegungen der Senatsverwaltungen zu Budgetmodelle Einfluss auf die Verhandlungen? Mit Blick auf den Zeitplan der Schwerpunktmaßnahme, müssten nach Abschluss der jetzigen Verhandlungen, im Anschluss umgehend Gespräche über die Einführung von Budgetmodellen in Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe geführt werden. Welche Haltung vertritt die Senatsverwaltung hier mit Blick auf Effizienz und Ressourcen der Beteiligten?

Zu 2.a)-f): Die Schwerpunktmaßnahme #219 wird im Rahmen der vereinbarten Projektstruktur des Projekts effSoz bearbeitet. Über den Stand der Meilensteine wird entsprechend der festgelegten Berichtsstruktur berichtet (vgl. Antwort zu 1.).

Die konkrete Ausgestaltung der Schwerpunktmaßnahme erfolgt im Rahmen der laufenden Projektarbeit. Hierzu zählen insbesondere die landesseitige Bewertung der Zielerreichbarkeit und möglicher Abbruchkriterien, die Prüfung und Bewertung möglicher Budgetansätze sowie die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit den jeweils inhaltlich verantwortlichen Stellen. Diese Prüfungen und Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen; abschließende Festlegungen liegen derzeit nicht vor.

Im Rahmen der Schwerpunktmaßnahme #219 werden unterschiedliche Ansätze sowie Erkenntnisse aus bestehenden oder früheren Steuerungs- und Finanzierungsmodellen berücksichtigt und bewertet, soweit diese für die jeweiligen Rahmenbedingungen fachlich relevant erscheinen.

Die Weiterentwicklung der Leistungstypensystematik in der Wohnungslosennotfallhilfe erfolgt in den hierfür vorgesehenen Abstimmungs- und Verhandlungsstrukturen. Die Schwerpunktmaßnahme #219 befasst sich mit der Prüfung perspektivisch möglicher Budgetansätze in aller Entgeltbereichen. Weitergehenden Bewertungen und Festlegungen kann nicht vorweggegriffen werden.

Berlin, den 06. Juli 2026

In Vertretung

Tanja Mildemberger
Senatsverwaltung für Finanzen